

LIZENZVERTRAG FÜR DEN KUNDEN FÜR DIE SOFTWARE MHVISUAL

WICHTIG – AUFMERKSAM DURCHLESEN:

Der vorliegende Lizenzvertrag mit dem Kunden ist ein Vertrag, der zwischen dem Kunden (natürliche oder juristische Person) und der Fa. BTicino für die Software MHVISUAL abgeschlossen wird und die Angaben zur Nutzung und zum Kundendienst enthält. DER KUNDE AKZEPTIERT DIE VORGABEN, DIE MIT DEM VORLIEGENDEN VERTRAG VERBUNDEN SIND. FALLS DER KUNDE DIE BEDINGUNGEN DES VORLIEGENDEN VERTRAGS NICHT AKZEPTIERT, DARF ER DIE SOFTWARE WEDER INSTALLIEREN, NOCH NUTZEN UND HAT SIE UNVERZÜGLICH AN DEN VERKÄUFER ZURÜCK ZU GEBEN. IN DIESEM FALL KANN DER KUNDE, WENN DER HÄNDLER EINE RECHNUNG FÜR DEN KAUF AUSGESTELLT HAT, DIE RÜCKERSTATTUNG DES KAUFPREISES ODER DEN ERSATZ DURCH EIN ANDERES PRODUKT ZUM SELBEN PREIS VERLANGEN.

LIZENZVERGABE.

Im Sinne der Bedingungen des vorliegenden Vertrags stehen dem Kunden die folgenden Rechte zu:

1. Installation und Nutzung einer Kopie der Software mit einem PC bzw. mit mehreren PCs, die zur selben Anlage gehören. Unter Anlage ist eine Installation in einem einzigen Gebäude mit eindeutiger Anschrift zu verstehen.
2. Das Recht auf Kundendienst, jedoch nur, wenn der Kunde im Besitz der Seriennummer ist, die auf der regulär von BTicino registrierten CD aufgedruckt ist. Der Kunde kann den Zugriff und die Nutzung der mit der Softwarelizenz vergebenen Softwarekopie seitens des Kunden zu bestätigen.
Kopie für jedes beliebige Gerät gestatten, jedoch nur für Kundendienstleistungen und zu Wartungszwecken.
3. Die Software ist mit entsprechenden Technologien gegen die Nutzung von Kopien ohne Lizenz oder Raubkopien geschützt.
Falls der Kunde die Hardwarekonfiguration des Computers oder die Software ändert, muss die Software ggf. neu aktiviert werden. BTicino wird diese Technologien nutzen, um den Besitz einer regulär als Lizenz vergebenen Softwarekopie seitens des Kunden zu bestätigen.
Wenn der Kunde keine als Lizenz vergebenen Softwarekopie verwendet, darf er weder die Software installieren, noch spätere Updates mit einbeziehen. Während dieses Prozesses wird BTicino in keiner Weise auf im Gerät abgelegte persönliche Informationen zugreifen.
4. Die Software unterliegt den geltenden Copyright-Bestimmungen sowie den Bestimmungen über geistiges Eigentum. Die Fa. BTicino ist Inhaberin des Namens, des Copyrights und aller sonstigen Rechte im Hinblick auf das geistige Eigentum der Software. Die Software wird nicht verkauft, sondern als Lizenz vergeben. Der vorliegende Vertrag gibt dem Kunden keinerlei Recht in Bezug auf die eingetragenen Warenzeichen oder Servicemarken der Fa. BTicino.
5. Der Kunde darf die Software nicht entschlüsseln, dekompile oder disassemblieren, außer in dem Maß, in dem solche Aktivitäten gesetzlich ausdrücklich zulässig sind.
6. Der vorliegende Vertrag gilt für die Updates, die BTicino dem Kunden ggf. zu einem späteren Zeitpunkt liefert oder zur Verfügung stellt, es sei denn, diese Elemente unterliegen spezifischen Bedingungen.
7. Falls die Software als Update ausgewiesen ist, muss sich der Kunde vor der Nutzung die Lizenz für die Software beschaffen, die BTicino für das Update ausweist. Nach der Installation des Updates kann der Kunde die Originalsoftware, auf der das Update aufbaut, nicht mehr nutzen, sondern nur als aktualisierten Softwareanteil.
8. Wenn der Kunde sich nicht an die Bedingungen im vorliegenden Vertrag hält, kann die Fa. BTicino den Vertrag auflösen, ohne dadurch ihre weiteren Rechte zu beeinträchtigen. In diesem Fall hat der Kunde alle Kopien der Software und alle Komponenten derselben zu vernichten.
9. Die Software wird zu allgemein gehaltenen Zwecken konzipiert und angeboten und nicht zu speziellen Zwecken des Kunden. Der Kunde akzeptiert die Tatsache, dass kein Softwareprodukt absolut fehlerfrei ist und erklärt, dass er über die Notwendigkeit informiert wurde, regelmäßig ein „Back up“ seiner Dateien vorzunehmen. Wenn der Kunde im Besitz einer gültigen Lizenz ist, verpflichtet sich BTicino, die Software zu reparieren oder zu ersetzen.
10. Im Rahmen der zutreffenden gesetzlichen Vorschriften und vorbehaltlich der Angaben in der Garantie von BTicino haftet die Fa. BTicino nicht für Schäden, gleich welcher Art (einschließlich, zum Beispiel Schäden infolge von Verdiensteinschränkungen oder Verdienstausschlag, Arbeitsunterbrechung, Verlust von Geschäftsinformationen oder sonstigen finanziellen Verlusten), die sich aus der Nutzung oder aus der mangelnden Fähigkeit zur Nutzung der Software ergeben oder damit zusammen hängen. Dies gilt auch für den Fall, in dem die Fa. BTicino über die Möglichkeit solcher Schäden informiert wurde.
In keinem Fall kann die Haftung insgesamt der Fa. BTicino im Sinne des vorliegenden Vertrags den Betrag übersteigen, den der Kunde effektiv für die Software bezahlt hat. Die vorliegenden Einschränkungen treffen nicht für Fälle der Haftbarmachung zu, für die nach den zutreffenden Gesetzesvorschriften keine Ausnahmen oder Einschränkungen vorgesehen sind.